

8221/AB
Bundesministerium vom 22.12.2021 zu 8390/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.150

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8390/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 22.10.2021 unter der **Nr. 8390/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Corona-Wirtschaftskrise - das Arbeitslosengeld reicht nicht** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Kennen Sie diese Studie der AK-Salzburg?*

Ja, die Befragung der Arbeiterkammer (AK) Salzburg ist bekannt.

Zur Frage 2

- *Wie bewerten Sie die einzelnen Ergebnisse dieser AK-Studie im Detail?*

Die Befragung der AK Salzburg beschäftigt sich mit den sozialen und finanziellen Folgen der COVID-19 Pandemie im Hinblick auf Beschäftigung, Einkommen, Gesundheit, etc. (siehe AK Salzburg: „Soziale und finanzielle Folgen der Covid-19-Pandemie“, Juli 2021). Es handelt sich dabei um eine nicht repräsentative Umfrage. Die Ergebnisse können daher nur als Annäherung betrachtet und nicht direkt auf die Gesamtbevölkerung umgelegt werden.

Wie auch diese Befragung zeigt, hatte die Pandemie starke Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft. Seitens der Bundesregierung wurden und werden daher zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Auswirkungen abzufedern und die Menschen bestmöglich zu unterstützen.

Personen, die in der Befragung angaben, von Arbeitslosigkeit betroffen gewesen zu sein (6% der Befragten bzw. 154 Personen), schätzten das Auskommen mit dem Einkommen nachvollziehbarerweise schwieriger ein als der Durchschnitt der Befragten. Um den Einkommensausfall durch Arbeitslosigkeit während der Pandemie abzufedern, hat die Bundesregierung Einmalzahlungen und eine temporäre Erhöhung der Notstandshilfe beschlossen. Vor allem durch die Kurzarbeit konnten bei vielen Menschen größere Einkommensverluste verhindert werden. Um Arbeitslosen bessere Perspektiven zu eröffnen, sie in Arbeit zu vermitteln und damit auch der in der Studie festgestellten pessimistischeren Einschätzung der Gegenwart und Zukunft entgegenzuwirken, hat das Arbeitsmarktservice (AMS) sein breites Angebot an Maßnahmen und Programmen in der Krise weiter ausgebaut. Inzwischen ist eine starke Erholung am Arbeitsmarkt zu beobachten.

Zur Frage 3

- *Welche Maßnahmen werden Sie als türkiser Arbeitsminister setzen, damit es zu einer sozialen und ökonomischen Besserstellung der Betroffenen kommt?*

Ein treffsicherer Mitteleinsatz in der Arbeitsmarktpolitik soll Menschen schneller in Beschäftigung bringen und ihr Einkommen besser absichern. Die Corona-Joboffensive und das Programm „Sprungbrett“ sind wichtige Angebote, die seitens des Bundesministeriums für Arbeit während der Krise ins Leben gerufen wurden, um Arbeitslose zu unterstützen und ihnen Chancen zu eröffnen. Auch der Reformdialog zur Arbeitslosenversicherung Neu wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Der Reformdialog findet unter Beteiligung aller Stakeholder statt. Dadurch werden unterschiedliche Interessen, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie internationale Beispiele berücksichtigt.

Zur Frage 4

- *Werden Sie im Hinblick auf die Ergebnisse dieser AK-Studie an ihren türkisen Plänen einer Reform des Arbeitslosenversicherungssystems festhalten?*

Der Diskussionsprozess zur Reform des Arbeitslosenversicherungssystems, die Teil des Regierungsprogramms ist, wurde im Herbst 2021 gestartet. Ziel ist eine Anpassung des Arbeitslosenversicherungsrechts an die aktuellen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und sozialen Rahmenbedingungen, die von einem möglichst breiten politischen Konsens getragen wird.

Zur Frage 5

- *Warum wurde die Notstandshilfe bisher nicht parallel zu den verlängerten Corona-Maßnahmen bis Ende Juni 2022 verlängert?*

Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich bereits stark verbessert und die Zahl der Arbeitslosen ist inzwischen auf bis unter das Vorkrisenniveau gesunken. Daher war eine erneute Verlängerung dieser Krisenmaßnahme nicht mehr notwendig.

Zur Frage 6

- *Stimmt es, dass in diesem Zusammenhang erheblicher politischer Druck durch den ÖVP-Wirtschaftsbund auf Sie und Ihr Ressort ausgeübt worden ist?*

Nein.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Wie viele Termine hat es bisher zu diesem Thema mit Vertretern der Wirtschaftskammer und des ÖVP-Wirtschaftsbundes zum Thema Reform des Arbeitslosenversicherungssystems seit dem 1.1.2021 mit Ihnen und Ihrem Kabinett gegeben?*
- *Welche Mitglieder Ihres Kabinetts und des Generalsekretariats des BMA waren bei diesen Terminen mit Vertretern der Wirtschaftskammer und des ÖVP-Wirtschaftsbundes anwesend?*

Es gab keine Termine zu diesem Thema mit dem Österreichischen Wirtschaftsbund.

Zu den Fragen 9 und 10

- *Welche Projekte wurden unter welche Aktenzahlen bei Ihnen im BMA zum Thema Reform des Arbeitslosenversicherungssystems angelegt?*
- *Welche Meinungs- und Marktforschungsinstitute haben diese Reform des Arbeitslosenversicherungssystems im Kooperation mit dem BMA bisher begleitet?*

Zum Reformdialog zur Arbeitslosenversicherung Neu laufen derzeit folgende Projekte:

- Forschungsprojekt "Anreizwirkungen und Einkommenssicherung im System der österreichischen Arbeitslosenversicherung", Beauftragung von WIFO und IHS;
- Forschungsprojekt "Bekanntheit, Wahrnehmung und Akzeptanz der Arbeitslosenversicherung bei unterschiedlichen Stakeholdern", Beauftragung von OGM Gesellschaft für Marketing m.b.H;

Das angeführte Forschungsprojekt wurde bei einem solchen Institut beauftragt. Es erfolgt aber keine Begleitung des Prozesses durch Meinungs- und Marktforschungsinstitute.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

